GEOLOGISCHES LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG

Geologisches Landesamt Baden-Württemberg · Albertstr. 5 · Abholfach · 7800 Freiburg

Bürgermeisteramt
Allensbach
4. APR. 1986

Bürgermeisteramt
Postfach 260

7753 Allensbach

Freiburg, den 6.3.1986

Fernsprecher (0761) 204-1
Bei Durchwahl 204- 2589

Aktenzeichen: III/3-2478/85
(Bitte bei Antwort angeben)
Op/Be

Betr.: Bodenkundliches Gutachten zur Erweiterung des Friedhofes in Allensbach, Bodenseekreis (TK 25, Blatt 8220 Überlingen)

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.12.1985, - Ke/Ba

Anl.: 1 Profilbeschreibung
1 Lageplan M. 1: 1500

1. Vorbemerkung

Die Gemeinde Allensbach am Bodensee beabsichtigt, ihren Friedhof auf die Parzellen 3073 und 3075/1 zu erweitern und bittet das Geologische Landesamt um gutachtliche Beurteilung der Erweiterungsfläche.

Der Bearbeiter besichtigte am 19.2.1986 die Erweiterungsfläche und nahm 3 Schürfprofile auf.

2. Lage und Befund

Die Erweiterungsfläche liegt nordöstlich des bestehenden Friedhofes, von diesem durch einen Weg getrennt und im Südwestlichen an die Bundesstraße anschließend, auf Schottern und Geschiebelehm der Würmeiszeit über Süßwassermolasse. Das Gelände fällt leicht nach Süden ein.

./.

Im nördlichsten höher gelegenen Teilstück der Erweiterung liegt ein stark mir Molassematerial durchmischter, unterschiedlich stark verdichteter Boden vor, der bis in fast 3 m Tiefe keine Vernässungen zeigt.
Geschiebelehm- und Kiesanteil nehmen in Richtung Südosten, also in Richtung des Geländefallens stark zu. In diesem Teil der Fläche lagen die Molasseschichten, steil gestellt, in 2 m Tiefe und bilden eine Stausohle für das in einer Kiesschicht einsickernde Hangwasser des "Röhrenberges". An der tiefsten Stelle der Fläche stand im Schurf 3 1/2 Std. nach Aufgraben das Wasser bei der Marke 1,80 m unter Gelände. In diesem tiefer liegenden Bereich ist der Boden wesentlich stärker verdichtet als im höher gelegenen Geländeteil.

3. Beurteilung

Der nördliche Teilbereich der Erweiterungsfläche(um Schurf 1) ist etwa ab Nordbegrenzung alter Friedhof (siehe gestrichelte Linie) sowohl für Einzel- als auch für Stockwerksbestattung gut geeignet, wenn auch damit gerechnet werden muß, daß sich eingesickertes Oberflächenwasser längere Zeit im Sargbereich aufhalten wird, ehe es langsam in den Untergrund versickern kann.

Der mittlere Geländeteil im Bereich der Schürfgrube 2 ist wegen einem in Stockwerksgrabtiefe liegenden "schwebenden Grundwasserhorizont" nur für einfach tiefe Belegung geeignet. Wegen stärkerer Verdichtungen wird hier eine längere Ruhezeit als in der höher gelegenen nördlichen Teilfläche benötigt (vgl. Abschn. 4"Vorgeschlagene Maßnahmen").
Das südliche Drittel des Erweiterungsgeländes rund um das Schürfprofil 3 ist nur nach Auffüllung um 50 cm für die Anlage von einfach tiefen Gräbern geeignet.
Aus der Sicht des Grundwasserschutzes bestehen dann keine Bedenken, wenn das Verbot von Stockwerksbelegung im gesamten südlichen Flächenteil ab Nordbegrenzung alter Friedhof beachtet wird.

./.

4. Vorgeschlagene Maßnahmen

a) Abschieben der Humusschicht (etwa 20 cm) vom südlichen Drittel der Fläche. Nach Endplanie wird der Humus wieder auf die Gräberfelder aufgebracht.

b) Auffüllen des Südteils mit schwach bindigem sandig-kiesigem Boden, Schichtstärke 50-60, auslaufend auf 0 cm im Mittelbereich.

c) Bei der Anlage von Stockwerksgräbern im Nordteil der Fläche müssen die Gräber auf 240 cm Tiefe aufgegraben und eine 20 cm starke Kiesschicht eingebaut werden, die eingedrungenes Oberflächenwasser so lange vom Sargbereich fernhalten kann, bis dieses langsam in den Untergrund versickert.

d) Bei einfach tiefer Bestattung (Grabtiefe 150 cm) bedarf es der Kiesschicht nicht.

e) Die Ruhezeiten können im Nordteil auf 20 Jahre bei einfach tiefer Bestattung, auf 25 Jahre bei Stockwerksbestattung für den unten liegenden Leichnam festgesetzt werden.
Im Mittel- und Südteil der Fläche sind für Einzelgräber 25 Jahre Ruhezeit erforderlich.

f) Ganzabdeckungen der Gräber mit Steinplatten müssen im Mittel- und Südteil untersagt werden.
Im Nordteil der Erweiterungsfläche könnte bei Bedarf ein "Bereich mit besonderer Gestaltungssatzung ausgewiesen werden in welchem Ganzabdeckungen dann zulässig sind, wenn die Ruhezeiten um je 5 Jahre verlängert und etwa 1,5 cm breite Luftfugen unter den abdeckenden Steinplatten angeordnet werden. Halbabdeckungen sind auf der ganzen Erweiterungsfläche in Verbindung mit einem Pflanzgebot über 50 % der Graboberfläche zulässig.

g) Für eine gute Oberflächenentwässerung ist Sorge zu tragen.

./.

h) Um Wasserrückstau im Friedhofsbereich zu vermeiden, sollte die Einfriedung des Geländes mit Hecke erfolgen. Ein Mauerbau könnte nur toleriert werden, wenn die Fundamente entwässert werden.

i.V.
Dr. Eißele
Abteilungsdirektor

Bearbeiter:
R. Opitz
Diplom-Landwirt

Durchschriften an:

Landratsamt
Bodenseekreis
Glärmischstr. 1
7990 Friedrichshafen -1

Staatliches Gesundheitsamt
Schmidstr. 7
7990 Friedrichshafen -1

Wasserwirtschaftsamt
Herrenstraße 40
7980 Ravensburg

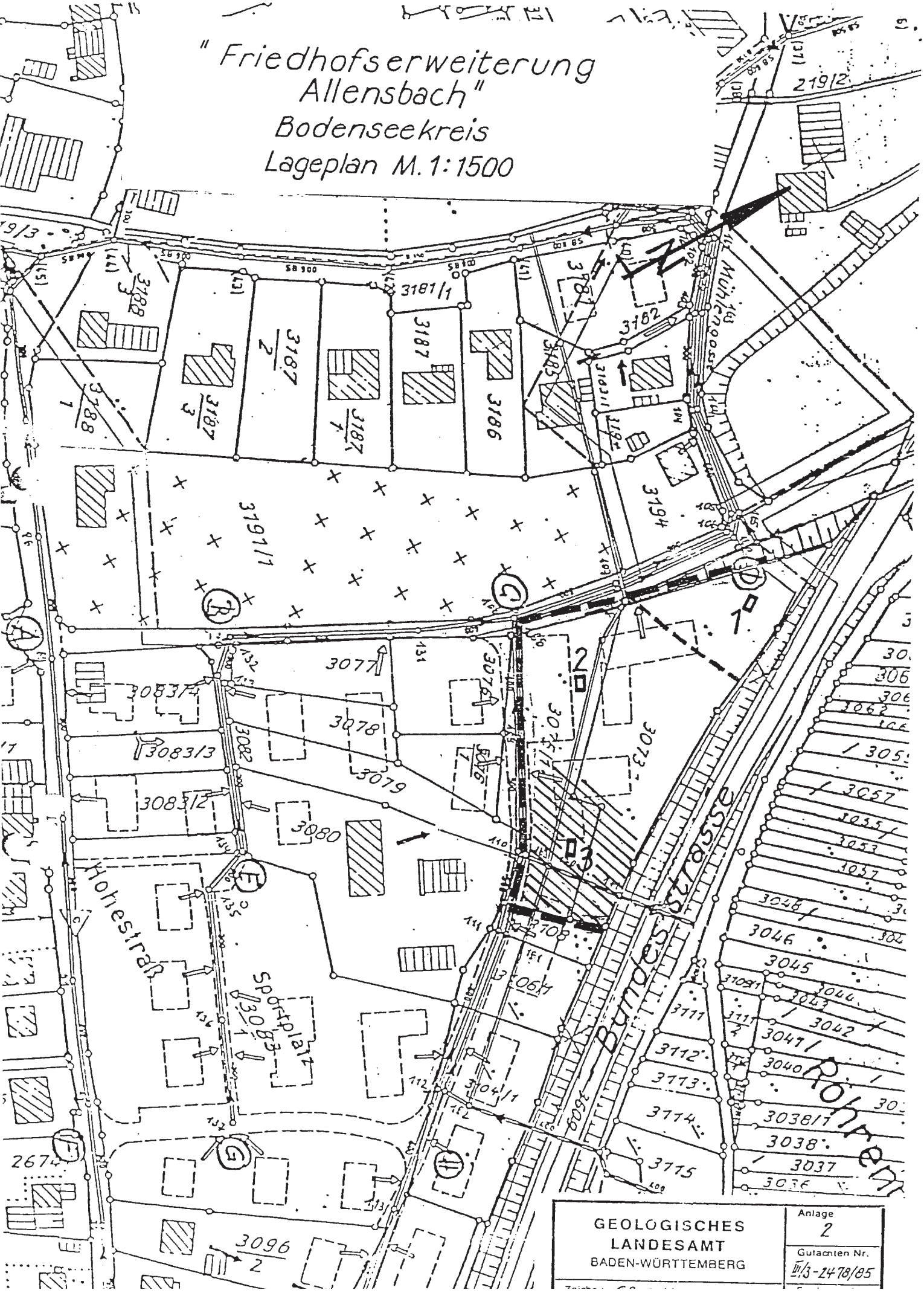
"Friedhofserweiterung
Allensbach"
Bodenseekreis
Lageplan M. 1:1500
Mühlengasse
Bundesstrasse
Hohestraß
Sportplatz
Röhren
GEOLOGISCHES
LANDESAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG
Anlage
2
Gutachten Nr.
III/3-2478/85

GEOLOGISCHES LANDESAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Bohrprofil

Anlage ..... / Seite 1
Gutachten Nr. 2478/85
vom 6.3.1986 / Bohrung .....
Projekt Allensbach

Friedhofserweiterung Allensbach "Bodenseekreis"

Profilbeschreibung

Schürfprofil 1 - r = 05 712, h = 86 538, 413 m ü.NN.

0	-	16 cm	Humoser schwach kiesiger feinsandiger Lehm, gut durchwurzelt, krümelig, locker, normal durchfeuchtet,
16	-	27 cm	wie vor, schwach humos, krümelig bis subpolyedrisch,
27	-	41 cm	schluffiger Feinsand bis Feinlehm, schwach feinkiesig, noch schwach durchwurzelt, bröckelig bis subpolyedrisch, noch relativ locker, normal feucht,
41	-	60 cm	wie vor, schwach verdichtet, kalkhaltig, einige größere Kiesstücke,
60	-	90 cm	mergeliger glimmerreicher Feinsand, stark kalkhaltig, bröckelig, locker, frisch,
90	-	108 cm	wie vor, durchmischt mit grauem feinem Sand,
108	-	147 cm	dicht gelagerter gleichkörniger grau-anthrazitfarben gesprenkelter feiner Sand, nur sehr schwach kalkhaltig, frisch bis trocken, Eisenkornstruktur,
147	-	184 cm	stark verfestiger schluffiger Feinsand, glimmerhaltig, Einzelkornstruktur, frisch bis trocken,
184	-	200 cm	toniger mergeliger Feinsand bis schwach toniger Mergel, plattig- kleinpolyedrisch sehr stark verdichtet, stark kalkhaltig, trocken,
200	-	210 cm	plattig gelagerter Feinsand, stark glimmerhaltig, sehr dicht, in Einzelkornstruktur zerfallend, stark kalkhaltig,
210	-	245 cm	stark plattig verdichteter Feinsand,
245	-	290 cm	toniger Mergel, stark verdichtet, stark verschmierend, luftdurchlässig, frisch bis mäßig feucht.

./.

GEOLOGISCHES LANDESAMT
BADEN-WÜRTTEMBERG

Bohrprofil

Anlage / Seite 2

Gutachten Nr. III/3-2478/85

vom 6.3.1986 / Bohrung

Projekt Allensbach

Schürfprofil 2 - r = 05 710, h = 86 462, 411 m ü.NN.

0	-	18 cm	wie 1
18	-	83 cm	noch stellenweise schwach humoser, noch durchwurzelter schwach toniger schluffiger Feinlehm bis Feinsand, feinkiesig, bröckelig bis stellenweise subpolyedrisch, schwach plattig bis muschelig verdichtet, kalkfrei, frisch,
83	-	150 cm	wie vor, abnehmender Tongehalt, humus- und wurzelfrei, schwach gebleicht, frisch bis mäßig feucht,
150	-	192 cm	schluffiger Feinsand, schwach kiesig, plattig verdichtet, fast Einzelkornstruktur, feucht,
192	-	225 cm	Kiesschicht in welcher sich Wasser sammelt,
225	-	260 cm	Um 80 ^{o} schräg gestellte feinsandige Molasseplatten und alte Humusschichten, stark verdichtetes stauendes Material, das Profil läuft sehr schnell mit Wasser voll.

Schürfprofil 3 - r = 05 756, h = 86 431, 410 m ü.NN.

wie 2, weniger deutlich ausgebildeter Kieshorizont, Grundwasser steht bei 110 cm u.Fl.